

6. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sind gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden jeweils vor Beginn der Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

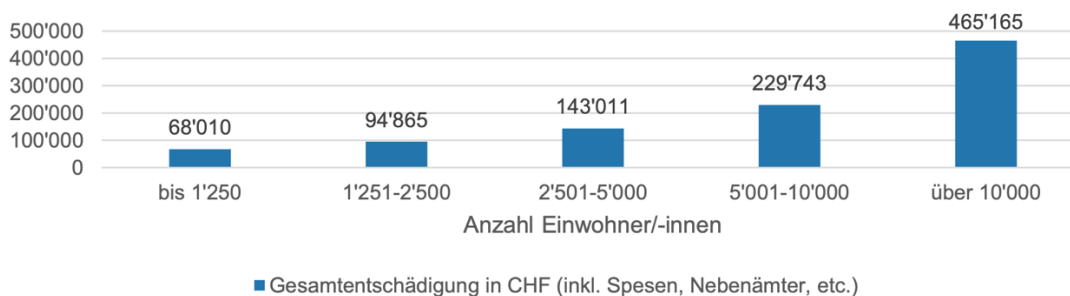
Die Besoldungen wurden während der ganzen Amtsperiode 2022/2025 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet; es erfolgte keine Anpassung an die Teuerung:

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	CHF	25'000	CHF	28'500	(196%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	3'500			
Vizeammann (Jahrespauschale)	CHF	15'500	CHF	18'000	(124%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	2'500			
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	CHF	12'500	CHF	14'500	(100%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	2'000			
Total	CHF	90'000			

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen) enthalten.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode eine Umfrage gemacht und eine Auswertung erstellt. Im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Einwohnergrösse ist die Gemeinderatsentschädigung von Niederwil unterdurchschnittlich:

- Gruppe	1'251 - 2'500 Einwohner/-innen	CHF	94'865	(Durchschnitt)
- Gruppe	2'501 - 5'000 Einwohner/-innen	CHF	143'000	(Durchschnitt)
- Niederwil	3'000 Einwohner/-innen	CHF	90'000	



Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse erachtet der Gemeinderat eine Anpassung der Entschädigung als gerechtfertigt. In den letzten Jahren hat zudem das Arbeitspensum zugenommen und die Entschädigungen wurden seit 01.01.2022 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Die Entschädigungen sollen deshalb moderat erhöht und der Teuerung angepasst werden. Sie liegen auch nach der Erhöhung weiterhin unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Der Zusatzaufwand für das Ressort Bildung soll weiterhin separat entschädigt werden. Im Budget 2026 werden dafür CHF 1'000 (33 h à CHF 30) als Sitzungsgeld eingestellt.

Der nachfolgende Antrag des Gemeinderates wird von der Finanzkommission unterstützt.

Antrag

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	CHF	29'000	CHF	33'000	(194%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	4'000			
Vizeammann (Jahrespauschale)	CHF	18'000	CHF	21'000	(124%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	3'000			
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	CHF	14'500	CHF	17'000	(100%)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF	2'500			
Total	CHF	105'000			

Die Ansätze bleiben für die Amtsperiode 2026/2029 konstant.